

Markt Hutthurm

Bebauungs- und Grünordnungsplan Mitterberg

2. Änderung durch Deckblatt Nr. 2

1. Lage

Die Marktgemeinde Hutthurm liegt an der überregional bedeutsamen Entwicklungsachse Passau – Freyung.

Das Kleinzentrum Hutthurm soll gemäß Regionalplan Donau-Wald (12) bevorzugt entwickelt werden.

2. Bestehender Bebauungsplan

Der bestehende Bebauungsplan „Mitterberg“ wurde am 25.09.2002 rechtskräftig.

3. Planungsanlass:

Entgegen des Bebauungsplanes mußte aufgrund der Geländeneigung der Wendehammer südlich im Zufahrtsbereich der eingeplanten Garagen der Parzellen 14 und 15 um ca. 2,00 m ins Urgelände eingelassen werden. Diese Maßnahme wurde auch im Hinblick auf die Unterliegergrundstücke Parzellen 11 und 12 bezüglich Bauweise unerlässlich.

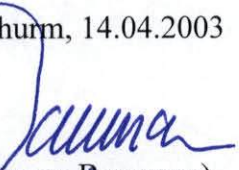
Mit dem Geländeerschnitt besteht für die Garagen der Parzellen 14 und 15 keine Möglichkeiten mehr, ein Pult- oder Satteldach parallel zu den Höhenschichtlinien zu errichten. Aus technischen und optischen Gründen hat sich der Markt Hutthurm entschlossen, den Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

4. Beschreibung der Änderung

Der Punkt 2.2 der Festsetzungen wird wie folgt ergänzt: Für die Fl.Nr. 1250/17 (Parzelle 15) und 1250/18 (Parzelle 14), Gmkg. Hutthurm wird als Dachform das Flachdach festgesetzt.

Im Übrigen bleibt der genehmigte Bebauungsplan unverändert, die Grundzüge der bisherigen Planung bleiben.

Hutthurm, 14.04.2003


(Hermann Baumann)
1. Bürgermeister